Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(6.2.1973) Drucksache 8/412

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 412
(zu Drs. 8/406)
06. 02. 73

Antwort des Senats

zur Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Januar 1973 (Drs. 8/406)

Überwachung der Betriebe nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Auf die o. a. Anfrage erteilt der Senat folgende Antwort:

Zu 1.:

Im Lande Bremen werden Jugendliche in 5735 Betrieben ausgebildet.

Zu 2. a):

In den Gewerbeaufsichtsämtern Bremen und Bremerhaven sind keine Personen ausschließlich zur Prüfung der Einhaltung der Jugendarbeitsschutzvorschriften eingesetzt. Die insgesamt tätigen 33 Aufsichtskräfte kontrollieren die Betriebe auf die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und damit u. a. auch die Einhaltung der Jugendarbeitsschutzvorschriften.

Zu 2. b):

In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis 1976 acht weitere Planstellen für die Gewerbeaufsichtsämter Bremen und Bremerhaven zu schaffen.

Zu 3.:

Seit dem 1. 1. 1971 sind von den Aufsichtspersonen der Gewerbeaufsichtsämter Bremen und Bremerhaven insgesamt 9712 Betriebsbesichtigungen durchgeführt worden. Bei diesen Arbeitsschutzkontrollen ist auch die Überwachung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes mitgeprüft worden.

Zu 4. a):

Bei den genannten Betriebskontrollen wurden 654 Verstöße gegen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes festgestellt, die sich wie folgt aufgliedern:

Dauer der Arbeitszeit	103
arbeitsfreie Zeiten, Lage der Arbeitszeit, Ruhepausen, Urlaub, Nachtarbeitsverbot	113
Sonntagsruhe	17
Beschäftigungsverbote, Sonstiges	13
ärztliche Untersuchungen	398
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder	1
Beschäftigungsverbote für Kinder	9

Zu 4. b):

Neben Belehrungen, die in jedem Falle erfolgen und ggf. mündliche Verwarnungen einschließen, wurden 76 schriftliche Verwarnungen ausgesprochen, 2 Bußgeldbescheide erteilt und ein Strafverfahren eingeleitet, das zur Verhängung einer Geldstrafe führte.

Carl Schünemann Bremen